



Nummer 08/2017
18.05.2017

FREIENWIL AKTUELL

Einwohnergemeinde Freienwil -
Gesamterneuerungswahlen
Legislatur 2018 - 2021

Im Freienwil Aktuell Nr. 07/2017 wurde ein Ausblick auf die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2018/2021 gegeben. Der erste Wahlgang findet am **24. September 2017** statt, ein allfälliger zweiter am 26. November 2017. Zu wählen sind:

- Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates, Gemeindeammann und Vizeammann
- Wahl von 3 Mitgliedern der Schulpflege
- Wahl von 1 Mitglied in die Kreisschulpflege
- Wahl von 3 Mitgliedern der Finanzkommission Einwohnergemeinde
- Wahl von 3 Mitgliedern der Steuerkommission
- Wahl von 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- Wahl von 2 StimmzählerInnen Einwohnergemeinde
- Wahl von 2 Ersatz-StimmzählerInnen Einwohnergemeinde

- Wahl von 3 Mitgliedern der Finanzkommission Ortsbürgergemeinde
- Wahl von 2 StimmzählerInnen Ortsbürgergemeinde

Die Wahlvorschläge sind von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Freienwil zu unterzeichnen und dem info center freienwil bis spätestens Freitag, **11. August 2017, 12.00 Uhr**, einzureichen. Die erforderlichen Formulare können im info center bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde Freienwil stimmberechtigte Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann.

Die Wahl des Gemeindeammanns und des Vizeammanns findet gleichzeitig mit den Gemeinderatswahlen statt. Als Gemeindeammann oder

Vizeammann können nur gültige Stimmen erhalten, wer gleichzeitig auf demselben Wahlzettel die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhält.

Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt. Diese Regelung gilt nicht für die Erneuerungswahl des Gemeinderates, wofür in jedem Fall ein Urnengang durchgeführt werden muss.

Dran denken...

Am **Donnerstag, 18. Mai 2017**, wird der Einwohnergemeinde Freienwil das UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" übergeben. Zu dieser Feierlichkeit ist die ganze Bevölkerung - jung und alt - eingeladen.

Der Anlass beginnt um 18.30 Uhr mit dem Apéro.

Bau- und Nutzungsordnung BNO – Revision

Der kommenden Einwohnergemeindeversammlung wird ein Kredit für die Revision Bau- und Nutzungsordnung mit Zonen- und Kulturlandplan beantragt. Mit der vorgesehenen Gesamtrevision der Nutzungsplanung sollen in einer ersten Phase im Rahmen einer konzeptionell ausgerichteten Leitbildphase die aktuellen Ziele und Bedürfnisse der Gemeinde erarbeitet und festgelegt werden. Dabei sind die aktuellen Fragestellungen und die Rahmenbedingungen der angestrebten Gemeindeentwicklung einzubeziehen. Zentrale Sachthemen sind zu umschreiben. Die Ergebnisse sollen dann in einem räumlichen Entwicklungskonzept zusammengefasst werden.

In einer zweiten Phase soll gestützt auf das räumliche Entwicklungskonzept die Überprüfung und Anpassung der rechtskräftigen

Planungsinstrumente Bauzonenplan, Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung erfolgen.

Die kantonalen bau- und planungsrechtlichen Grundlagen, welche sich relativ stark verändert haben, sollen berücksichtigt werden. Das sind vor allem der kantonale Richtplan, das kantonale Baugesetz und die Bauverordnung.

Mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung wird auch der rechtskräftige generelle Gestaltungsplan über die Ortsbildschutzzone überprüft.

Bevor mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung begonnen wird, werden mit der Bevölkerung zwei Workshops durchgeführt. Begleitet werden die Workshops durch ein renommiertes Unternehmen, welches auf Prozessberatung, Moderation und Konfliktklärung im Rahmen von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen in Wirtschaft und im öffentlichen Bereich spezialisiert ist.

Feldschiessen 2017 in Freienwil

Das Feldschiessen findet an folgenden Tagen statt:

Freitag, 9. Juni von 17.00 – 20.00 Uhr

Samstag, 10. Juni von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Sonntag, 11. Juni von 09.00 – 12.00

Der FSV Freienwil lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner von Freienwil zum Feldschiessen 2017 ein.

Die Betreuung und Waffen sind gewährleistet. Jugendliche ab 10 Jahren sind mit Betreuung zugelassen.

Je 5 Mitglieder von Vereinen, Behörden, Firmen etc. können zusammen eine Mannschaft bilden.

Den besten fünf Gruppen werden schöne Fleischpreise verliehen.

Während des ganzen Anlasses ist die Festwirtschaft im Festzelt durchgehend.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält gratis eine Wurst vom Grill. Der FSV Freienwil freut sich auf Ihren Besuch.

Friedhof

Zwei der Sitzbänke auf dem Friedhof in Freienwil müssen aufgrund von Fäulnisbefall ersetzt werden. Der Gemeinderat hat einen Kredit gesprochen, um die alten Sitzbänke durch zwei neue zu ersetzen.

Roosweg - Rechtsvortritt

Aufgrund von Meldungen einiger Einwohnerinnen und Einwohnern von Freienwil wird der Rechtsvortritt, hauptsächlich von den von Lengnau herkommenden Fahrzeugen, nicht eingehalten. Daraufhin hat die Sektion Verkehrssicherheit vorgeschlagen, das Signal "Verzweigung mit Rechtsvortritt" auf der Lengnauerstrasse (K 427) aufzustellen. Verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner verlangten, dass die südliche Einmündung vom Roosweg in die Badenerstrasse ebenfalls mit dem Signal "Kreuzung mit Rechtsvortritt" signalisiert werde. Dieses Begehren wurde von der Sektion Verkehrssicherheit abgelehnt. Mit der bestehenden Markierung sei die einmündende Strasse (Roosweg) rechtzeitig erkennbar.

Schul- und Bergstrasse – Strassenspernung

Der STV Freienwil führt am 10. und 11. Juni 2017 auf dem Sportplatz Maas in Freienwil die traditionellen Sporttage durch. Aus Sicherheitsgründen werden während des Anlasses für den Fahrzeugverkehr gesperrt:

- Schulstrasse ab Eingang Parkplatz "Metronsiedlung" bis Sportplatz Maas
- Bergstrasse ab Kreuzung Dorfstrasse bis Festgelände